

Auflagen in Wasserschutz- und Wasserschongebieten einhalten

Zum Schutz der allgemeinen Wasserversorgung sowie zur Sicherung der künftigen Trink- und Nutzwasserversorgung kann die Behörde laut Wasserrechtsgesetz (WRG) ein Schutz- bzw. Schongebiet verordnen.

DI Thomas Wallner

Wasserschutz- und -schongebiete schützen wichtige Grundwasservorkommen. Es gelten Auflagen, Nutzungseinschränkungen, Verbote und Gebote, die eingehalten werden müssen. Alle Flächenbewirtschaftenden sind für die Einhaltung der Auflagen selbst verantwortlich. Es kommt aber leider immer wieder vor, dass vom Kontrollorgan zum Beispiel im Rahmen einer AMA-Vor-Ort-Kontrolle Verstöße hinsichtlich einer unerlaubten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit den in Wasserschutz- und -schongebieten verbotenen Wirkstoffen Terbutylazin im Mais und Metazachlor und Dimethachlor (überwiegend im Raps und bei Kohlgemüse) aufgenommen und in weiterer Konsequenz sanktioniert werden. Es gilt, sich umfassend zu informieren, ob Flächen betroffen sind oder nicht.

Zum Wasserschongebiet wird ein (meist größeres) Gebiet per Verordnung des Landeshauptmannes (§ 34 Wasserrechtsgesetz) erklärt. Schongebiete sind besonders zum Schutz der Poren-Grundwasserkörper im Alpenvorland, von Karstgebieten, der Tiefen Grundwasser der Molassezone sowie der tertiären Becken im Kristallin erforderlich. Eine direkte Information durch die Behörde an Flächennutzer/innen über das Bestehen eines Wasserschongebietes erfolgt nicht – die Information muss eigenständig eingeholt werden (im Gegensatz zu Wasserschutzgebieten – Bescheid). Ob Flächen in einem Wasserschongebiet bzw. Wasserschutzgebiet liegen, kann sehr



Achtung Wasserschutzgebiet – Auflagen einhalten!

BWSB/Wallner

einfach über DORIS weboffice eruiert werden (Karten Wasser und Geologie, Ansicht Trinkwasser/BWSB).

Pflanzenschutzmittelauflagen einhalten

Der Einsatz von Herbiziden mit den Wirkstoffen Terbutylazin (z.B. Aspect Neo etc.), Metazachlor (Butisan, Fuego etc.) und Dimethachlor (Colzor trio) ist in Wasserschutz- und schongebieten nicht erlaubt. Diese Wirkstoffe sind sehr leicht auswaschbar und werden verbreitet im Grund- und Trinkwasser nachgewiesen. Es sind dabei die Kulturen Mais, Raps und Kohlgemüse betroffen. Wer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ teilnimmt, darf diese Wirkstoffe in der Gebietskulisse bei Mais, Sorghum und Raps auch nicht anwenden.

Wichtig ist, dass eine lückenlose Dokumentation der Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt wird.

Dafür eignet sich z.B. der ÖDüPlan Plus (www.ödüplan.at) ganz besonders.

Mehr Informationen findet man in lk-online.



Fazit

Wasserschutz- und -schongebiete sichern unsere Wasserversorgung nachhaltig. Die Auflagen sind einzuhalten und können seitens des Landes OÖ bzw. durch die AMA auch z.B. im Zuge von Blatt- und Bodenproben kontrolliert werden. Jede/r ist für die Einhaltung der Auflagen selbst verantwortlich. Ziel soll sein, dass generell – unabhängig ob ein Wasserschutz- bzw. -schongebiet vorliegt – auf die angesprochenen auswaschungsgefährdeten Wirkstoffe verzichtet wird.

Informationen bei der Boden. Wasser.Schutz.Beratung, LK OÖ: T 050 6902-1426, bwsb@lk-ooe.at, www.bwsb.at



Präsident des OÖ. Landesverbandes für Bienenzucht Herbert Vitzthum, Jubilar Herbert Pointner – geehrt für 50 Jahre Mitgliedschaft und imkerliches Engagement – sowie LK-Präsident Franz Waldenberger.

Frühwirth/Bienenzentrum OÖ

OÖ Imker trafen sich in Pichl bei Wels

In der oberösterreichischen Freizeitimkerei hat die jährliche Generalversammlung des OÖ. Landesverbandes für Bienenzucht einen besonderen Stellenwert. 2026 fand dieses Zusammentreffen bereits zum 136. Mal statt – und zum zweiten Mal wurde es mit dem OÖ. Landesimkertag kombiniert. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Landwirtschaft, Imkerei und Wissenschaft folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit, sich auszutauschen und sich über aktuelle Entwicklungen in der heimischen Bienenwirtschaft zu informieren.

Ein Höhepunkt des Programms war die Ehrung verdienter Persönlichkeiten aus der Imkerei. Besonders hervorzuheben ist Herbert Pointer, Imker aus Mauerkirchen im Bezirk Braunau. Er wurde für seine 50-jährige treue Mitgliedschaft sowie seine langjährige, ehrenamtliche Mitarbeit zum Wohle der oberösterreichischen Bienenzucht mit einem Ehrendiplom ausgezeichnet. Die Veranstaltung zeigte erneut, welche wichtige Rolle die Imkerei in Oberösterreich spielt – sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Schutz und die Förderung der Bienen.

DI Theresa Frühwirth